

## **Interessenbekundung/Angebot**

Das Amt Lieberose/Oberspreewald, als gesetzlicher Vertreter gem. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, beabsichtigt nachfolgende Liegenschaften zum Höchstgebot zu veräußern:

### **Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstücke 213, 214**

Die o.g. Flurstücke mit einer Gesamtgröße von 2.630 m<sup>2</sup> sollen zusammen veräußert werden; sind nicht bebaut und befinden sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Spreewaldheide im Außenbereich; diese sind im Liegenschaftskataster mit folgenden Nutzungsarten:

- Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstück 213, Größe: 448 m<sup>2</sup>  
Lagehinweis: „Klein Laug“  
Nutzungsart: 448 m<sup>2</sup> - Landwirtschaft
  
- Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstück 214, Größe: 2.182 m<sup>2</sup>  
Lagehinweis: „Klein Laug“  
Nutzungsart: 1.892 m<sup>2</sup> - Landwirtschaft  
290 m<sup>2</sup> - Unland/vegetationslose Fläche

hinterlegt.

Als Anlage zu dieser Interessenbekundung sind Kartenwerke der Flurstücke beigelegt (siehe Anlage).

Als Mindestgebot wird der Bodenrichtwert von 0,55 €/m<sup>2</sup> für Landwirtschaft im Spreewald und 0,30 €/m<sup>2</sup> für Unland/vegetationslose Fläche angegeben.

Somit ergibt sich ein Mindestgebot in Höhe von insgesamt **1.374,00 €**.

Ihr Kaufangebot senden Sie bitte bis zum 04.12.2024, 10.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

## **Interessenbekundung/Angebot**

### **Grundstücke - Gemarkung Laasow, Flur 2, Flurstücke 213, 214**

an das **Amt Lieberose/Oberspreewald**  
**Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen**  
**Kirchstraße 11**  
**15913 Straupitz (Spreewald)**

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

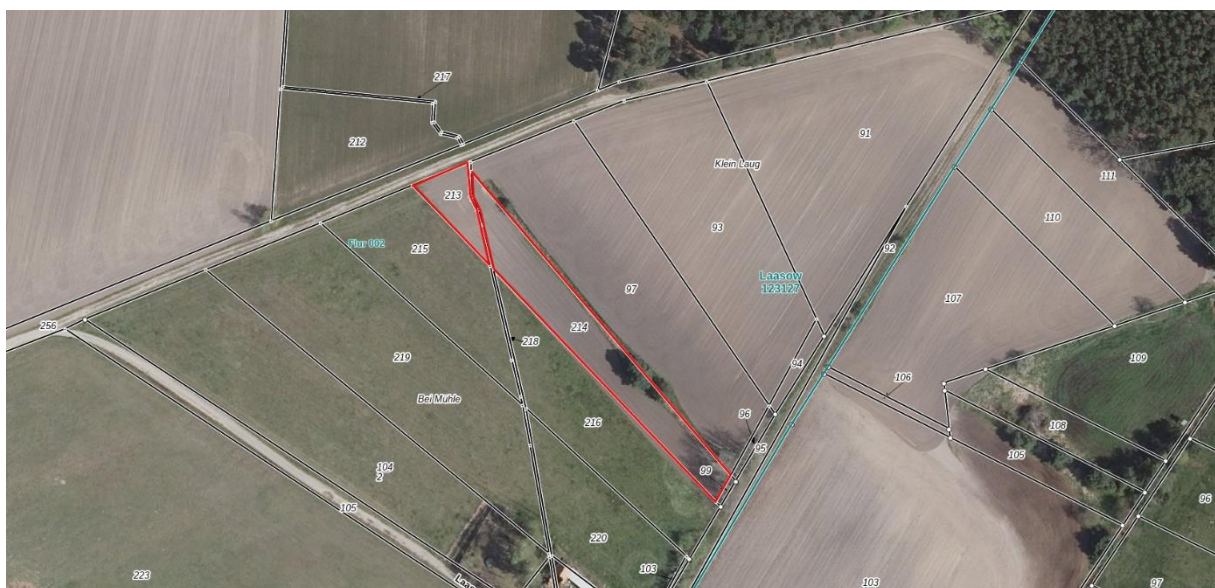
Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Das Amt Lieberose/Oberspreewald behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Eine Veräußerung/Anpassung des Gebotspreises erfolgt unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes (gem. Rechtsgrundlage; Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Dies gilt auch vor Erarbeitung des Vertragsentwurfes und / bzw. vor Unterzeichnung des finalen Kaufvertrages.

Anfragen zum Grundstück werden unter Tel.-Nr.: 035475/863 53 beantwortet.



Lage der Flurstücke



Luftbild der Flurstücke